I. Beschluss

NÜRNBERG

TOP: 4.2

Personal- und Organisationsausschuss

Sitzungsdatum 25.07.2017

öffentlich

Betreff:
Freistellung von Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
aufgrund der Absenkung des Schwellenwerts für die Freistellung von Vertrauenspersonen aufgrund der Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

☐ **angenommen mit großer Mehrheit**

☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlusstext:
1. Der mittels folgender Regelung ermittelten Freistellung von Vertrauenspersonen in personalvertretungsrechtlichen Dienststellen wird zugestimmt.

In Abhängigkeit der Anzahl an schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Mitarbeitern/innen pro personalvertretungsrechtliche Dienststelle ergeben sich folgende Freistellungen:

unter 20	keine Freistellung
20 bis 49	Freistellung im Umfang von 0,10 VK
50 bis 99	Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Mitarbeitern/innen dividiert durch 100 und multipliziert mit 0,25 - aber mindestens im Umfang von 0,20 VK
100 bis 149	Freistellung im Umfang von 1,0 VK
ab 150	Freistellung im Umfang von 1,0 VK für 100 schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Mitarbeitern/innen. Die Freistellungen für die weiteren 50 bis 99 schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Mitarbeitern/innen berechnet sich nach der Formel: Anzahl über 100 der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Mitarbeitern/innen, dividiert durch 100 und multipliziert mit 0,25

Die Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Mitarbeiter/innen ergibt sich aus dem jeweiligen Wählerverzeichnis. Zur erstmaligen Ermittlung für die bereits gewählten Vertrauenspersonen wird der Stichtag 31.12.2016 (Tag nach In-Kraft-Treten der Rechtsänderung) zu Grunde gelegt. Eine Anpassung des Umfangs während der jeweiligen Amtszeit ist nicht vorgesehen. Den Eigenbetrieben wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

2. Im Rahmen des für das Haushaltjahr 2017 genehmigten Stellenplans werden die er-forderlichen Stellen zur Verfügung gestellt. Die Stellen erhalten den Stellenvermerk "F12.18".

II. **Ref. I/II /PA**

III. Abdruck an:

- ☐ Ref. I/OrgA
- ☐ Ref. II/Stk
- ☐

- ☐
- ☐
- ☐

Vorsitzende(r):



Referent(in):



Schriftführer(in):

